

Pflegeversicherung: Wer ist versichert und wie hoch sind die Beiträge?

Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung. Sind Sie bei uns krankenversichert? Dann sind Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen grundsätzlich auch bei uns pflegeversichert.

TK-Mitgliedschaft und Pflegeversicherung

Dort, wo Sie krankenversichert sind, sind Sie auch pflegeversichert. Unsere Mitglieder und ihre beitragsfrei mitversicherten Angehörigen sind also auch bei der TK-Pflegeversicherung versichert. Endet Ihre TK-Mitgliedschaft, endet in der Regel auch die Versicherung in der TK-Pflegeversicherung. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich bei der TK-Pflegeversicherung weiterversichern. Dazu beraten wir Sie gern.

Befreiung von der sozialen Pflegeversicherung

Sind Sie freiwillig krankenversichert, können Sie sich von der sozialen Pflegeversicherung befreien lassen. Dazu weisen Sie uns bitte einen gleichwertigen privaten Versicherungsschutz nach. Die Befreiung müssen Sie innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung beantragen. **Wichtig:** Diese Wahl können Sie grundsätzlich nicht rückgängig machen.

Beitragsfreiheit bei stationärer Pflege

Sie können sich vom Beitrag zur Pflegeversicherung befreien lassen, wenn Sie

- dauerhaft stationär gepflegt werden und
- Entschädigungsleistungen nach dem Bundes-Versorgungsgesetz, aus der Unfallversicherung oder der Beamtenversorgung erhalten und
- keine Familienangehörigen in Ihrer Pflegeversicherung mitversichert haben.

Obwohl Sie keinen Beitrag zahlen, bleiben Sie in diesem Fall Mitglied der sozialen Pflegeversicherung. Sie oder Ihre Angehörigen können dazu bei uns formlos einen Antrag stellen. Bitte schicken Sie uns mit dem Antrag einen Nachweis über die Entschädigungsleistung.

Von der privaten in die soziale Pflegeversicherung

Sie haben bereits eine private Pflegeversicherung abgeschlossen und werden in der sozialen Pflegeversicherung versicherungspflichtig – z. B. weil Sie eine Beschäftigung aufnehmen? Dann können Sie den privaten Vertrag mit Beginn der Versicherungspflicht kündigen. Sie brauchen nicht doppelt Beiträge zu zahlen.

Berechnung der Beiträge

Die Beiträge berechnen sich aus den Einnahmen, die auch in der Krankenversicherung zur Beitragsberechnung genutzt werden, maximal bis zur Beitrags-Bemessungsgrenze (monatlich 4.837,50 EUR).

Höhe der Beiträge

In der Pflegeversicherung gilt bundeseinheitlich ein Beitragssatz von 3,05 Prozent.

Beitragszuschlag für Kinderlose

Mitglieder ab 23 Jahren ohne Kinder zahlen einen zusätzlichen Beitrag von 0,25 Prozent. Das gilt nicht für Mitglieder, die vor 1940 geboren wurden.

Beiträge für Beschäftigte

Sind Sie angestellt, teilen Sie sich den Beitragssatz zur Pflegeversicherung mit Ihrem Arbeitgeber. Jeder zahlt die Hälfte. Den zusätzlichen Beitrag für Kinderlose (0,25 Prozent) tragen Sie allein.

Im Bundesland Sachsen zahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2,025 Prozent (gegebenenfalls plus Zuschlag nach dem Kinder-Berücksichtigungsgesetz) und Arbeitgeber 1,025 Prozent.

Nur pflegeversichert, nicht krankenversichert

Sie sind nicht mehr gesetzlich krankenversichert, aber weiterhin pflegeversichert? Auch dann berechnen wir Ihren Beitrag zur Pflegeversicherung aus Ihrem beitragspflichtigen Einkommen. Dabei gilt die Mindest-Bemessungsgrundlage von zurzeit 1.096,67 EUR.

Der Beitragssatz liegt auch hier aktuell bei 3,05 Prozent beziehungsweise 3,30 Prozent für Kinderlose. Damit liegt der Beitrag für die Pflegeversicherung bei mindestens 33,45 EUR monatlich.

Nur pflegeversichert – Bezug von Leistungen im Krankheitsfall

Sie sind bei uns pflegeversichert und bekommen bei einer Erkrankung Leistungen der Fürsorge oder des Versorgungsamts? Dann übernimmt dieser Leistungsträger während der Erkrankung auch den monatlichen Beitrag zur Pflegeversicherung für Sie.



Nur pflegeversichert – Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland

Haben Sie Ihren Wohnsitz im Ausland oder halten Sie sich gewöhnlich im Ausland auf und sind Sie bei uns weiterhin pflegeversichert? Dann zahlen Sie 16,72 EUR monatlich – ohne Kinder 18,09 EUR.

Dieser Beitrag berechnet sich aus 1/6 der Bezugsgröße (zurzeit 548,33 EUR) und dem geltenden Beitragssatz von 3,05 Prozent beziehungsweise 3,30 Prozent für Kinderlose. Die Bezugsgröße legt der Gesetzgeber fest. Er bezeichnet damit vereinfacht ein Durchschnittseinkommen.

Ihr Vorteil bei dieser Versicherung: Bei einer Rückkehr nach Deutschland wird diese Zeit als Vorversicherungszeit anerkannt. Das kann wichtig sein, denn nur mit entsprechender Vorversicherungszeit erhalten Sie Leistungen der Pflegeversicherung.

Nur pflegeversichert – Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in einem EU/EWR-Staat

Sind Sie bei uns pflegeversichert und haben Sie Ihren Wohnsitz in einem EU/EWR-Staat oder der Schweiz (gilt allerdings nicht für die Niederlande oder Luxemburg)? Dann können Sie wählen, ob Sie sich mit oder ohne Leistungsansprüche versichern möchten.

Ob Sie den Leistungsanspruch wählen können, hängt von Ihrer Vorversicherungszeit ab.

Ihren Beitrag berechnen wir auch hier aus Ihrem beitragspflichtigen Einkommen und dem maßgeblichen Beitragssatz. Dabei gilt die Mindest-Bemessungsgrundlage von zurzeit 1.096,67 EUR. Der Beitragssatz liegt aktuell bei 3,05 Prozent bzw. bei 3,30 Prozent für Kinderlose.

Ihr Vorteil, wenn Sie bei uns pflegeversichert sind: Sie können auch an Ihrem ausländischen Wohnort unsere Pflegeleistungen erhalten. Bekommen Sie noch Leistungen von einer ausländischen Pflegeversicherung? Dann übernehmen wir nur Kosten, die diese nicht gezahlt hat. Als weiterer Vorteil wird Ihre Versicherungszeit als Vorversicherungszeit angerechnet.

Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

Sie zahlen Beiträge aus Ihren beitragspflichtigen Einnahmen – mindestens jedoch aus der Mindest-Bemessungsgrundlage von aktuell 1.096,67 EUR. Sie sind beihilfeberechtigt und zahlen daher nur den halben Beitrag.

Der Mindestbeitrag beträgt somit 16,72 EUR im Monat – für Kinderlose 19,47 EUR.

Hier erfahren Sie mehr

Weitere Informationen zu den Leistungen der TK-Pflegeversicherung finden Sie unter: **tk.de, Suchnummer 2001212.**